

Wettspielbedingungen



Golf & Country Club Gut Bissenmoor e.V.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des G&CC Gut Bissenmoor. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Spielberechtigung

An Clubmeisterschaften können nur Mitglieder teilnehmen, die den G&CC Gut Bissenmoor zum 1. Januar des laufenden Jahres zum Heimatverein erklärt haben, bei Jahreslochwettspielen (Einzel/Vierer) können auch Zweitmitglieder teilnehmen.

Zu allen internen Wettspielen sind persönliche Gäste von teilnehmenden Mitgliedern willkommen, spielen jedoch außer Konkurrenz. Ausnahmen von dieser Regelung sind in den Einzelausschreibungen festzulegen.

Vorgabenwirksamkeit

Wettspiele Dritter sind nur mit Zustimmung des Spielausschusses **vorgabenwirksam** (SWSH 16.1/1 ff.).

In der Zeit vom 1.11. bis zum 30.04. eines Jahres wird mit Besserlegen auf kurzgemähten Flächen gespielt. In der gleichen Zeit sind alle Wettspiele nicht vorgabenwirksam, es sei denn, eine spezielle Ausschreibung regelt es verbindlich.

Meldungen / Meldeschluss

Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, kommen auf die Warteliste und können nach Maßgabe des Spielausschusses berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Startberechtigung.

Abmeldung vom Wettspiel

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Tritt ein Spieler unentschuldig nicht an, wird er mit einer Wettspielsperre von 14 Tagen belegt.

Zusammensetzung der Spielergruppen

Bei allen Turnieren werden die Spielergruppen vom Sekretariat nach den Bedingungen der Einzelausschreibungen zusammengestellt.

Zählerbestimmung

Zählkartenaufdruck oder nach Startliste (1 zählt 2, 2 zählt 3 usw.)

Abspielzeit (Regel 6-3.a) :

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

<u>Lochspiel:</u>	Lochverlust am ersten Loch
<u>Zählspiel:</u>	2 Schläge am ersten Loch
<u>Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten:</u>	Disqualifikation

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Starter handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Spielleitung.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7.)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, die Richtzeit um mehr als 10 Minuten überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß: Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust 2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Strafschlag 2. Verstoß: 2 Strafschläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Spielbeschleunigung*

Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich zehn Minuten Karenzzeit als die Gruppe vor ihr ein, und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runde, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe einen Strafschlag zu. In Turnieren nach Stableford wird ein Punkt von der erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen. Sucht eine Gruppe auf den Bahnen 17 oder 18 einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen. **(Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen von einer Strafe absehen.)*

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Benutzen von Entfernungsmessgeräten während der festgesetzten Runde ist bei allen Wettspielen erlaubt. Näheres wird in einer Platzregel gem. Anmerkung R 14-3 bestimmt.

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8 b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das **Spiel wegen Gefahr** ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

- | | |
|---|---|
| • Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr | Ein langer Signalton |
| • Sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b: | Wiederholt drei kurze aufeinander folgende Signaltöne |
| • Wiederaufnahme des Spiels: | Wiederholt zwei kurze aufeinander folgende Signaltöne |

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8.a. (II).)

Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen.

Strafe für Verstoß: Der Spieler wird sowohl im Lochspiel als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die ein Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. **Anmerkung**: Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Golfwagens besteht nicht.

Verstoß gegen die Etikette / Unsportliches Verhalten

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 33-7 den Spieler disqualifizieren. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird oder der Sportbetrieb bzw. Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Stechen (gemäß DGV)

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 18 Löcher (36 Löcher-Wettspiel). Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Geht das Wettspiel über mehr oder weniger Löcher wird entsprechend verfahren.

Im Lochwettspiel wird die Runde unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben bis zum "sudden death" fortgesetzt.

Zählkartenabgabe

Mit der Entgegennahme der Zählkarten nach einem Wettspiel ist das Sekretariat vom Spielausschuss beauftragt. Änderungen auf einer Zählkarte sind mit Kenntnis des Zählers und des Spielers abzuzeichnen.

Die Zählkarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler das Sekretariat wieder verlassen hat. Die Abgabezeit muss auf der Zählkarte eingetragen werden.

Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Ein Wettspiel ist 30 Minuten (Einspruchsfrist) nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe des Wettspielergebnisses beendet (Regel 34).

In Bruttowettbewerben mit unterschiedlichen CR-Werten gibt es innerhalb einer Wertung einen „CR-Ausgleich“.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Siegerehrung besteht kein Anspruch auf Preise aus den Wettspielen.

Datenschutz

Name, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.

Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Vorgabenwirksamkeit kann nur vom Vorgabenausschuss geändert werden (SWSH 14.7).

Regelentscheidungen

In Regelfragen entscheidet die Spielleitung verbindlich.

Ausnahmen von, und **Ergänzungen** zu diesen **Wettspielbedingungen** sind in den **Einzelanschreibungen** festzulegen.